

**Rede**  
**der Bundesministerin der Justiz**  
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB**  
**zum Festakt aus Anlass des 150-jährigen**  
**Bestehens des Bayerischen**  
**Anwaltverbandes**  
**am 18. November 2011**  
**in München**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Dudek,  
sehr geehrter Herr Prof. Ewer,  
sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Merk,  
sehr geehrte Frau Schmidt,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich gratuliere dem Bayerischen Anwaltsverband zu seinem heutigen 150jährigen Geburtstag. Über viele Jahrzehnte wechsellvoller, deutscher Geschichte, die sich auch existenziell auf den Bayerischen Anwaltsverband ausgewirkt hat, hat sich Ihr Verband, meine Damen und Herren, behaupten können und ist als bedeutungsvoller Interessenverband für die Anliegen eines wichtigen Organs der Rechtspflege der Anwaltschaft nicht wegdenkbar.

Diese wechselvolle Geschichte, auch geprägt von Unterdrückung, Auflösung, Wiedergründung, spiegelt sich auch etwas in der Person des Namensgebers für den von Ihnen seit Jahren verliehenen Preis.

Max Friedlaender gründete 1918 in Augsburg den 35 Jahre zuvor aufgelösten bayerischen Anwaltverein von Neuem. Er wurde dessen Vorsitzender, bis 1933 eine Anordnung des so genannten Reichjuristenführers den Verein zur erneuten Auflösung zwang. Max Friedlaender musste seiner jüdischen Herkunft wegen ins Ausland fliehen.

Die Ideen, für die Max Friedlaender in den Jahren seines Vorsitzes eintrat, haben

Vertreibung und Krieg überdauert. Sein Leitmotiv war die Freiheit der Advokatur – unabhängig von staatlichem Einfluss; dem Rechtsstaat und dem Rechtsschutz des Bürgers verpflichtet. Diese Forderung machte ihn nicht nur zum machtvollen Kämpfer für die Freiheit des Berufstandes, sondern gleichzeitig zu einem Streiter für Freiheit, Demokratie und für den Rechtsstaat.

Diese für uns heute selbstverständlichen elementaren Werte, die unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu Grunde liegen, sind leider nicht die Überzeugung aller Deutschen. Jeder Anwalt legt bei seiner Zulassung einen Eid darauf ab, „die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und

die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen“. Man möchte meinen, diese Werte seien deshalb unerschütterlich.

Die Existenz einer über dreizehn Jahre unentdeckten Terrorgruppe mitten in Deutschland hat schlagartig offenbart, dass es junge Menschen mit menschenverachtender Gesinnung gibt, die diese Werte mit Füßen treten und nicht gefeit sind vor rechtsextremistischen Gewaltverbrechen. Zehn Morde, neun gegen Menschen ausländischer Herkunft und gegen eine Polizistin; Raubüberfälle, versuchter Mord – aus rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gesinnung begangen, sind nicht nur eine erschütternde Bilanz, sondern offenbaren auch

Schwächen in unserer Sicherheitsarchitektur. Denn diese schweren Verbrechen konnten trotz umfangreichster Ermittlungen in den Ländern, auch in Bayern, 13 Jahre lang weder aufgeklärt noch einer rechtsextremen nationalistischen Organisation wie dem NSU zugeordnet werden.

Den Sachverhaltskomplex aufzuklären, die Fehler zu analysieren und mögliche Konsequenzen daraus zu ziehen, ist das eine. Das andere ist die gesellschaftliche Auseinandersetzung, Zivilcourage gegen Neonazis zeigen und alles zu tun, damit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nicht wieder salonfähig werden können.

Ein guter Jurist, ein guter Anwalt, ein überzeugter Demokrat, wie Max Friedlaender

hat sich nie mit der „ersten Wahrheit“ begnügt, sondern hat hinterfragt, nachgefragt und nach Ursachen geforscht. Welches sind die Ursachen für die Entwicklung von Menschen zu kalten, brutalen, rücksichtslosen und mordenden Verbrechern? Tun wir genug in den Schulen, in Vereinen, im Internet, in Parteien, damit dieser braune Sumpf keine Blüten treiben kann? Die Anwaltschaft hat sich neben ihren beruflichen Anliegen immer auch dieser Aufgabe verschrieben. Der Max Friedlaender Preis ist dafür Ausdruck. Mit ihm werden nicht nur Anwälte ausgezeichnet, sondern Persönlichkeiten aus unserer Gesellschaft.

Schon zum dritten Mal in Folge wird der Max Friedlaender Preis an eine Person vergeben,

die ausdrücklich weder aus der Anwaltschaft noch aus der Justiz stammt. Freiheit und Recht sind für Nicht-Juristen selbstverständlich genauso bedeutsam wie für Juristen. Und dass man nicht vom Fach sein muss, um engagiert und couragiert für das Recht eintreten zu können, hat die diesjährige Preisträgerin, Frau Renate Schmidt, mehrfach eindrucksvoll bewiesen.

Liebe Frau Schmidt, ich möchte es mir nicht nehmen lassen, Ihnen persönlich zu diesem Preis ganz herzlich zu gratulieren. Sie überzeugen mit Ihrem Engagement für unsere offene Gesellschaft. Nur wenn wir nicht vergessen, werden wir uns erinnern können und die Zukunft gestalten. Allein schon Ihre

Tätigkeit als Vorstandsmitglied von „Gegen Vergessen – für Demokratie“ und als Mitglied des Kuratoriums des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände in Nürnberg sind überzeugende Beispiele Ihres zivilgesellschaftlichen Engagements.

Herzlichen Glückwunsch!